

ERKLÄRUNG DER MAINFIRST

ZU NACHTEILIGEN
NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Principal Adverse Impacts, PAI-Statement
Stand: Juni 2023

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A. (529900NYHBR8KT1ZY597)
(kurz: MainFirst)

Zusammenfassung

MainFirst berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von MainFirst.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und gilt für alle Produkte, die mindestens dem Nachhaltigkeitsstandard Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung entsprechen.

Als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange, die Achtung von Menschenrechten, eine nachhaltige Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption. Um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen messbar zu machen, werden Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung genutzt.

Nachteilige Auswirkungen auf diese genannten Faktoren durch Investitionen können sich beispielsweise aus der Mitfinanzierung von kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden u.a. Verstöße gegen die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO), inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, sowie gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verstanden.

Kontroverse Geschäftsfelder sind u.a. die Herstellung von Waffen wie Antipersonenminen („Ottawa-Konvention“), Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B-Waffen und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen („Biological Weapons Convention“ (BWC) und „Chemical Weapons Convention“ (CWC)). Ferner gelten Unternehmen mit ausgewiesener Geschäftsstrategie auf Rüstungsgüter (Produktion, Entwicklung und Vertrieb) als kontroverses Geschäftsfeld. Neben den allgemeinen kontroversen Geschäftsfeldern kann unser Portfoliomanagement-Team zusätzliche Kriterien

und kontroverse Geschäftsfelder definieren, die ausgeschlossen werden. Dazu zählen aktuell Unternehmen, die sich auf die Herstellung und/oder den Vertrieb von fossilen Brennstoffen (bspw. Kohle) und die Tabakproduktion fokussieren.

Um negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern, ergreift MainFirst drei wesentliche Maßnahmen.

1. **ESG-Integration:**

Durch die systematische Integration von ESG-Kriterien in den Investitionsprozess möchte MainFirst sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte und damit auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

2. **Ausschlusskriterien:**

Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden unternehmensweit ausgeschlossen. Ergänzt werden die Ausschlüsse durch normenbasierte Exklusionen, z.B. wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt werden. Ähnliches gilt auf der Ebene von Staatsanleihen, hierbei werden Investitionen in Staatsanleihen unfreier Länder ausgeschlossen (basierend auf den Analysen von Freedom House; www.freedomhouse.org).

3. **Engagement:**

Unter Engagement versteht MainFirst den aktiven Dialog mit den Unternehmen in ihren Portfolien sowie ihre Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen. Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, stets über den Investitionszeitraum aktiv Einfluss auf das ESG-Profil der Unternehmen und damit auf die Verringerung von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen (THG)	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	103.130,75	N/A	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die Treibhausgasemissionen durch die Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. MainFirst schließt Unternehmen aus, die mehr als 25% ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle bzw. der Kohleverstromung erwirtschaften. Darüber hinaus obliegt es den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	27.530,88	N/A	N/A	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	281.786,98	N/A	N/A	
		THG-Emissionen insgesamt	412.448,61	N/A	N/A	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	174,02	N/A	N/A	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	408,44	N/A	N/A	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,46	N/A	N/A		
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	61.56 (Verbrauch) 18.5 (Erzeugung)	N/A	N/A		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren:					

		<ul style="list-style-type: none"> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 	N/A	N/A	N/A	
		<ul style="list-style-type: none"> Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 	5,84	N/A	N/A	
		<ul style="list-style-type: none"> Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren 	11,00	N/A	N/A	
		<ul style="list-style-type: none"> Energieversorgung 	0,55	N/A	N/A	
		<ul style="list-style-type: none"> Baugewerbe/Bau 	5,65	N/A	N/A	
		<ul style="list-style-type: none"> Grundstücks- und Wohnungswesen 	0,26	N/A	N/A	
		<ul style="list-style-type: none"> Verkehr und Lagerei 	2,40	N/A	N/A	
		<ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 	0,19	N/A	N/A	
		<ul style="list-style-type: none"> Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen 	0,02	N/A	N/A	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,17	N/A	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, mögliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch die Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter	1,73	N/A	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die verursachten Emissionen in

		Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				Wasser, die durch Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,12	N/A	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die durch Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,03	N/A	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

						<p>MainFirst schließt Investments in Unternehmen aus, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden.</p> <p>Darüber hinaus obliegt es den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.</p>
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	38,26	N/A	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.</p>	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	16,93	N/A	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu</p>	

						ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,02	N/A	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.</p>
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	N/A	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, das Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>MainFirst schließt Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte aus, die gegen die UN-Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren.</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,28	N/A	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. MainFirst investiert jedoch vorwiegend in OECD-Ländern. Der gesellschaftliche Druck in diesen Ländern hinsichtlich einer Reduktion von THG-Emissionen ist evident, auch wenn nicht immer jede Regierung entsprechend handelt. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Ländern zu ergreifen, entsprechende Ziele zu definieren oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	N/A	N/A	<p>In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, Verstöße gegen soziale Bestimmungen in den Ländern, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Datenqualität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.</p> <p>MainFirst schließt Investments in Anleihen von Ländern aus, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.</p>

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	N/A	MainFirst tätigt keine direkten Investments in Immobilien.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	MainFirst tätigt keine direkten Investments in Immobilien.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	33,00	N/A	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Verfügbarkeit zu unterstützen oder gar selbst zu initiieren. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf individuelle Initiativen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen zu starten und entsprechende Ziele zu definieren, sich gemeinschaftlichen Initiativen anzuschließen oder auch bestehende

						Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.
--	--	--	--	--	--	--

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Auswirkungen [Vorjahr]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	227,46	N/A	N/A	In unseren Fonds sind die verantwortlichen Portfoliomanager im Sinne der ESG-Integration angehalten, Maßnahmen gegen übermäßige Vorstandsvergütungen in den Unternehmen, in die investiert wird, jeweils im Rahmen der Verfügbarkeit zu unterstützen. Harte Ausschlusskriterien sind für diesen Indikator bislang nicht vorgesehen. Es obliegt den verantwortlichen Portfoliomanagern, bei Bedarf individuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in einzelnen Unternehmen vorzuschlagen und entsprechende Ziele zu definieren, sich gemeinschaftlichen Initiativen anzuschließen oder auch bestehende Investments bei mangelnder Aussicht auf Verbesserung zu veräußern.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das Portfoliomanagement-Team verfolgt das Prinzip der ESG-Integration. Dazu werden ESG-Risikokennzahlen oder Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch im Investmentprozess berücksichtigt. In diesem Rahmen analysieren die Portfoliomanager auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Portfoliomanager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf externe Analysen von ESG-Agenturen, öffentlich zugänglichen Informationen der Unternehmen sowie auf Erkenntnissen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (z.B. Treibhausgasemissionen, Wassernutzung, Häufigkeit an Arbeitsunfällen, Verstöße gegen den UN Global Compact, Diversität im Aufsichtsrat) können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese variiert je nach Anlageklasse bzw. Investmentuniversum. So sind nicht alle Daten zu den Unternehmen, in die MainFirst investiert, in ausreichendem Umfang vorhanden. MainFirst versucht aktiv durch Engagement (bspw. über Initiativen wie das Carbon Disclosure Project (CDP) oder einen direkten Dialog) an einer langfristig besseren Datenqualität zu arbeiten. In den kommenden Jahren erwarten wir hier sukzessive eine deutliche Verbesserung der Datenbasis.

Engagement

Das Engagement der MainFirst wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt MainFirst die Aktionärsrechte, die mit den verwalteten Investmentvermögen verbunden sind, im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus.

Des Weiteren ist der Portfoliomanager angehalten, aktiv in den Dialog mit dem Management des Unternehmens zu treten, um die Nachhaltigkeitsziele abzustimmen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Roadshows, auf Pressekonferenzen und im Anschluss an die Präsentation von Quartals- bzw. Jahresergebnissen, auf Konferenzen, im Unternehmen direkt vor Ort, in Meetings und Dialogen mit Unternehmensvertretern oder ad-hoc über Investor Relations geschehen.

Zudem nutzt MainFirst Investoreninitiativen wie das Carbon Disclosure Project (CDP) oder IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change), um gemeinsam mit anderen Investoren in den Dialog mit Unternehmen zu treten und so eine größere Wirkung zu erzielen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MainFirst ist durch ihre Treuhänderfunktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft dazu verpflichtet, den Interessen der Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus, verfolgen wir mit unserem Investmentansatz ein verantwortliches Investieren und orientieren uns an führenden nationalen und internationalen Standards, die ein Maßstab für unsere nachhaltigen Investmententscheidungen sind. Dazu zählen insbesondere die „Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen“ (PRI). Mit dem Bekenntnis zur Einhaltung dieser Prinzipien handelt MainFirst bereits seit 2015 im Rahmen ihres aktiven Portfoliomanagement-Stils unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit. Unsere Fondsmanager beziehen ökologische-, soziale und Aspekte der Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, aktiv in ihre Investmentanalyse- und ihren Entscheidungsfindungsprozess ein.

Die Beachtung der internationalen Standards durch MainFirst steht jedoch in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. In der Folge findet auch keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren statt. Daher können keine Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden. Ein zukunftsorientiertes Klimaszenario kommt ebenfalls nicht zum Einsatz.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich des Bezugszeitraums mit dem vorangegangenen Bezugszeitraum wird erstmals mit der Erklärung für das Kalenderjahr 2023 möglich sein, die spätestens zum 30. Juni 2024 veröffentlicht werden wird.



MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH

Kennedyallee 76

60596 Frankfurt am Main, Deutschland

PHONE +49 69 244 37 44 00

E-MAIL info@mainfirst.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): DE 320 013 612

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 111529

MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.

16, rue Gabriel Lippmann

5365 Munsbach, Luxemburg

PHONE +352 276 912 00

E-MAIL info-lux@mainfirst.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): LU26041703

Handels- und Firmenregister Luxemburg (R.C.S.): Luxemburg B 176025

MainFirst Affiliated Fund Managers (Switzerland) AG

Freigutstrasse 26

8002 Zürich, Schweiz

PHONE +41 44 560 3700

E-MAIL info@mainfirst.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.): CHE-110.063.712 MWST

Handelsregister des Kantons Zürich, CHE-110.063.712